

Infostand 8.11.2021

Seite 1 von 4

Von 3 zu 2G

Newsletter der Marktgemeinde PölsOberkurzheim zur Corona-Pandemie

Liebe PölsOberkurzheimerInnen!

Mit Stichtag 8. November ist es angesichts des stark gestiegenen Infektionsgeschehens zu einer weiteren Verschärfung der 3. COVID-19-Maßnahmenverordnung gekommen, die wir zum Anlass nehmen, unseren Newsletter einem Update zu unterziehen.

„Stufen-Plan“ zur Pandemiebekämpfung

Mit 8. November sind die Maßnahmen der Stufen 2, 3 und 4 in Kraft getreten, das bedeutet vor allem, dass in jenen Bereichen, wo bislang die 3G-Regel galt (Ausnahme: Arbeitsplatz – hier bleibt 3G) ab sofort ein **2G-Nachweis** für den Zutritt erforderlich ist (Nachweispflicht ab dem vollendeten 12. Lebensjahr):

G wie GEIMPFT

Als gültige Nachweise im Sinne der 2G-Regel gelten:

- COVID-19-Zweitimpfung (gilt 270 Tage)
- COVID-19-Einmalimpfung (Johnson & Johnson/gilt noch bis 2.1.2022)
- COVID-19-Einmalimpfung mit vorangehendem Antikörpernachweis (gilt 270 Tage)
- Drittimpfung („Booster“/gilt 270 Tage)
- Übergangslösung bis 6.12.2021: COVID-19-Erstimpfung + PCR-Test

G wie GENESEN

Als genesen gelten Personen, deren nachgewiesene COVID-19-Erkrankung nicht länger als 180 Tage zurückliegt. Als Nachweise gelten ein Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung über eine molekularbiologisch bestätigte Infektion.

Altstoffsammelzentrum

Unser Altstoffsammelzentrum ist mit den gewohnten Sicherheitsvorkehrungen in Betrieb. Die konkreten Öffnungszeiten finden sich unter www.poels-oberkurzheim.gv.at. Seit 3.9. steht für die Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt unsere neue Sammelstelle am Spornweg (nähe Friedhof) 24/7 zur Verfügung.

Amtsbetrieb

Das Gemeindeamt ist unter entsprechenden Sicherheitsvorschriften (FFP2-Maske, Desinfektion) zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet.

Infostand 8.11.2021

Seite 2 von 4

Arztpraxen Dr. Agnoli & Dr. Cossee

Weiterhin gilt Termin-Ordinationsbetrieb, d.h. die Ordinationen sind vorab telefonisch zu kontaktieren, PatientInnen werden nur einzeln eingelassen. Auch die Ausstellung von Rezepten funktioniert auf diesem Weg (E-Medikation).

Lokales Testangebot

In der **Pölstal-Apotheke** können sowohl ein kostenloser COVID-19-Antigen-Schnelltest, als auch ein PCR-Test gemacht werden. **Der Test wird nur an symptomfreien Menschen durchgeführt. Bitte unbedingt um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Rufnummer 03579/21020.** Bitte bringen Sie auch die E-Card mit. In jeder Apotheke (natürlich auch in der Pölstal-Apotheke) kann 1x monatlich der **PCR-Gurgeltest** zur Eigenanwendung (8 Stück in 2 Tranchen) abgeholt werden. Für die Abholung ist vorab die Registrierung auf www.zmdx.at erforderlich, auf dieser Website wird dann auch das weitere Prozedere genau erklärt.

Bücherei

Unsere Bücherei ist zu den gewohnten Öffnungszeiten in Betrieb. Für den Besuch gelten folgende Regeln: FFP2-Maskenpflicht & Handdesinfektion;

Gastronomie

Das sind die Regeln für den Besuch im Wirtshaus:

- **2G-Nachweis** für den Zutritt: Geimpft oder Genesen
- Verpflichtende Gästeregistrierung ab einer Verweildauer von mehr als 15 Minuten
- Keine Maskenpflicht, kein Gästelimit
- Abholung von Speisen: ohne 2G-Nachweis möglich (in Innenräumen gilt dann aber Maskenpflicht)

Gemeindebus

Der Gemeindebus ist in Betrieb. Ein Transport ist nur mit **2G-Nachweis** möglich, dafür entfällt während der Fahrt die Maskenpflicht. Reservierungen unter 03579/8316-29.

Gottesdienste

Die Grundregeln für Gottesdienste in der Pölsler Pfarrkirche: FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich, Handdesinfektion, kein Händeschütteln. Bei Taufe und Trauung entfällt die Maskenpflicht, wenn eine "2G-Regel" für alle vereinbart wird. Nähere Auskünfte erteilt die Pfarre Pöls unter 03579/8313.

Grüner Pass

Die jeweiligen Zertifikate des Grünen Passes (Impfzertifikate, Testzertifikate, Genesungszertifikate) sind im System hinterlegt und können mittels Handysignatur auf der Website www.gesundheit.gv.at abgerufen werden. GemeindebürgerInnen, die über keine Handysignatur verfügen, können sich ihr Zertifikat auch gerne am Gemeindeamt (Meldeamt) kostenfrei ausdrucken lassen.

Infostand 8.11.2021

Seite 3 von 4

Hallenbad & Sauna

Beide Einrichtungen sind zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Für den Zutritt gilt die **2G-Regel**.

Handel & Dienstleistung

- Handel/nicht körpernahe Dienstleister: generelle FFP2-Maskenpflicht
- Körpernahe Dienstleister (Friseur, Fußpflege, Massage etc.): **2G-Nachweis**

Impfung

Über die Internetplattform des Landes (www.steiermarkimpft.at) kann man sich für die COVID-19-Schutzimpfung in der Steiermark anmelden. Bei Problemen oder Unterstützungsbedarf steht das Team des Gemeindeamtes unter 03579/8316-22 gerne zur Verfügung.

Jugendlounge

- **2G-Regel** für den Zutritt & Registrierungspflicht
- Bis zum Ende der Schulpflicht (vollendetes 15. LJ) gilt auch der „Ninja-Pass“ als 2G-Nachweis (inkl. Samstag & Sonntag)
- COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragte

Maskenpflicht

Die Maske ist als **FFP2-Maske** definiert. Grob gesagt gilt die Maskenpflicht überall dort, wo kein 2G-Nachweis für den Zutritt vorgeschrieben ist (z.B.: Öffentliche Verkehrsmittel, Handel, Ämter und Behörden, Museen, Bibliotheken, Kirchen).

PIZ

Das Pensionisten-Informationszentrum ist zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da: Montag – Freitag, von 09.00 – 12.00 Uhr. Zutritt nur mit **2G-Nachweis**.

Reisebusse

Zutritt mit **2G-Nachweis**, die Maskenpflicht während der Fahrt entfällt.

Seniorenzentrum

Besuche im Seniorenzentrum sind unter folgenden Bedingungen möglich:

- Für BesucherInnen gelten grundsätzlich die **2G-Zutrittsregel** (nur mit QR-Code!) und **FFP2-Maskenpflicht**
- Besuchszeiten täglich von 10.00 bis 16.00 Uhr
- Besucherregistrierung
- Nähere Auskünfte erteilt die Heimleitung unter 03579/7417

Infostand 8.11.2021

Seite 4 von 4

Sportbetrieb

- a) Öffentliche Outdoor-Sportstätten (z.B.: Beachvolleyballplatz, Funcourt, Calisthenics-Park Wiesen, Parks): Keine 2G-Zutrittsregel; keine Maskenpflicht;
- b) Nicht öffentliche Sportstätten (indoor/outdoor, z.B.: Turnsaal, Tennisplätze, Fitnesscenter) **2G-Zutrittsregel**, Teilnehmerregistrierung, COVID-19-Präventionskonzept & COVID-19-Beauftragter erforderlich

Wertvolle Infos zur Ausübung einzelner Sportarten in Corona-Zeiten findet man unter www.sportaustria.at.

Trauungen

Trauungen durch das Standesamt PölsOberkurzheim sind mit bis zu 50 TeilnehmerInnen möglich. Für die Gäste gilt die 2G-Regel. Für den kirchlichen Teil gelten die jeweiligen Regeln für den Gottesdienst, für die Hochzeitsfeier die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten). Nähere Auskünfte zur Trauung am Standesamt gibt es unter 03579/8316-23.

Vereinslokale

Für Treffen in Vereinslokalen (sofern es sich nicht um statutarische Zusammenkünfte wie Vorstandssitzungen oder Jahreshauptversammlungen handelt) gelten die Regeln für Zusammenkünfte (siehe unten).

Zahnarztpraxis Dr. Scardelli

Öffnungszeiten: Mo 13.00 – 18.30 Uhr, Di 09.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00 Uhr, Mi 18.00 – 20.00 Uhr, Do 08.00 – 12.00 Uhr und Fr 09.00 – 13.00 Uhr; Tel.: 03579/8353

Zusammenkünfte

Das ist der neue Überbegriff für „Veranstaltungen“. Grob zusammengefasst ergibt sich folgendes Stufenmodell:

- Ab 25 Personen: **2G-Regel**
- 51 – 250 Personen: **2G-Regel** & Anzeigepflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept
- Über 250 Personen: **2G-Regel** & Bewilligungspflicht (Bezirksverwaltungsbehörde) & Präventionskonzept

Bleiben Sie gesund – bleiben wir gemeinsam stark!

Ihr
Bürgermeister Mag. Gernot Esser
& das gesamte Gemeindeteam